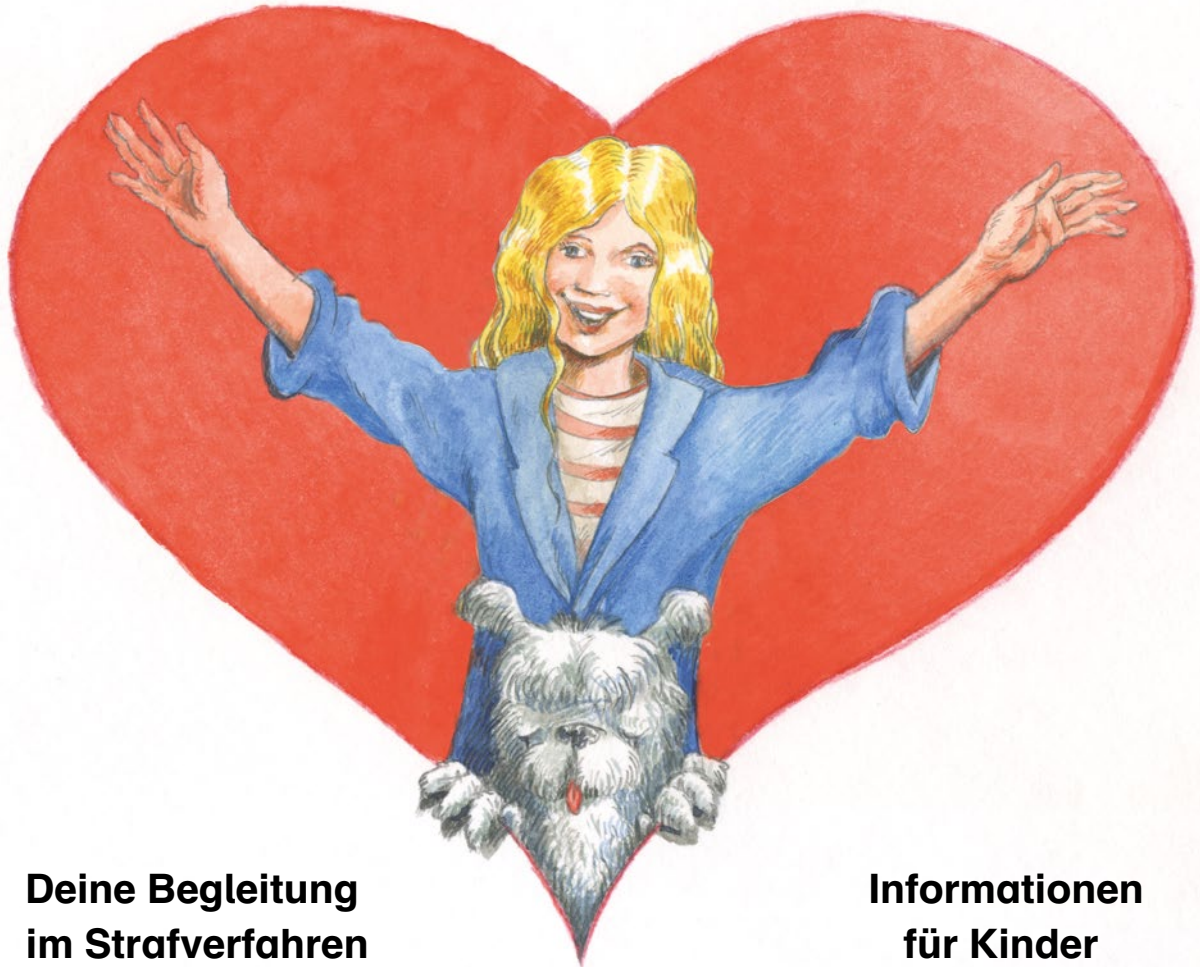




# Du bist nicht allein!



**Deine Begleitung  
im Strafverfahren**

**Informationen  
für Kinder**

Es ist ein wunderschöner, sonniger Tag.  
Die Vögel fliegen durch den Park.  
Mitten auf der Wiese, vor einem großen Gebäude,  
steht die Statue einer Frau.  
Sie hält eine Waage und ein Schwert in den Händen.  
Ihre Augen sind mit einem Tuch verbunden.  
Was hat das wohl zu bedeuten?  
Und da ist noch jemand ...





Hallo, darf ich mich vorstellen?  
Ich bin Petra, und das ist mein Hund  
Schnuffi.

Ich gehe gerade zum **Gericht**,  
das Gebäude siehst du hier hinter mir.  
Vor dem Gericht steht eine Figur aus Stein.  
Diese Steinfigur gefällt mir besonders gut.  
Sie zeigt die **Göttin der Gerechtigkeit**.

Wuff,  
und ich komme  
auch mit.




Diese Göttin heißt **Justitia**.  
Justitia hat auch sehr viel mit mir zu tun.  
Ich bin eine **psychosoziale  
Prozessbegleiterin**.  
Ich kenne mich gut bei Gericht aus  
und ich begleite Kinder.

Irgendwie  
sieht dir Justitia  
sogar ähnlich.



Justitia ist eine Figur  
aus sehr alten Geschichten.  
Doch viele Menschen arbeiten auch heute  
noch für sie, so wie ich. Wir arbeiten für  
die **Gerechtigkeit** und das **Recht**.  
Zum Beispiel Polizistinnen und  
Polizisten, Anwältinnen und Anwälte sowie  
Richterinnen und Richter ...  
Und alle sind da, um dir zu helfen.



Im Wort  
**Gerechtigkeit**  
steckt das **Recht**  
ja schon drin!

Die Göttin trägt  
eine Augenbinde,  
weil sie nicht nach  
dem Äußeren  
urteilt.

Polizist



Jede Entscheidung wird  
sorgfältig abgewogen.



Richterin



Du hast etwas erlebt, das dich sehr beschäftigt. Dann hast du jemandem, dem du vertraust, davon erzählt. Vielleicht hast du es sogar der **Polizei** erzählt. Was dir passiert ist, könnte eine **Straftat** sein. Bei **Straftaten** kann man auch eine **Anzeige** bei der Polizei machen. Mit so einer **Anzeige** beginnt ein **Strafverfahren**. Und du bist darin eine **Zeugin** oder ein **Zeuge**.

Eine **Straftat** ist etwas, das durch ein Gesetz verboten ist.

Bei einer **Anzeige** sagt man der Polizei, dass jemand etwas Verbotenes gemacht hat.

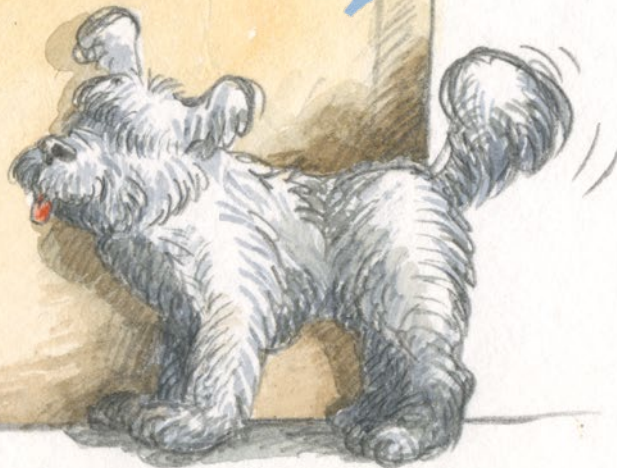
In einem **Strafverfahren** wird geprüft, ob jemand etwas Verbotenes gemacht hat. Wenn eine Anwältin oder ein Anwalt der Staatsanwaltschaft meint, dass die Person bestraft werden soll, gibt es eine **Gerichtsverhandlung**.



Eine **Zeugin**  
oder ein **Zeuge**  
ist jemand, der  
etwas **bezeugt**.  
Er erzählt, was  
passiert ist und  
hilft, die Wahrheit  
herauszufinden.

In der  
Gerichtsverhandlung  
treten sich dann zwei  
Seiten gegenüber.  
Die **Anklage** und  
die **Verteidigung**.  
Das Gericht  
entscheidet nach  
Anhören beider  
Seiten über  
die **Strafe**.

Das war  
sehr mutig  
von dir!



Jetzt bist du vielleicht ganz aufgeregt,  
weil du nicht weißt, wie es nun weitergeht.  
Vermutlich hast du viele Fragen.

**Was ist, wenn ich weinen  
muss? Oder mich nicht  
mehr genau erinnere?**

**Was passiert in einem  
Strafverfahren?**

**Was bedeutet es, eine Zeugin  
oder ein Zeuge zu sein?**

**Wie geht es weiter,  
nachdem ich bei  
der Polizei war?**

**Wenn ich vor Gericht muss –  
was geschieht da?**



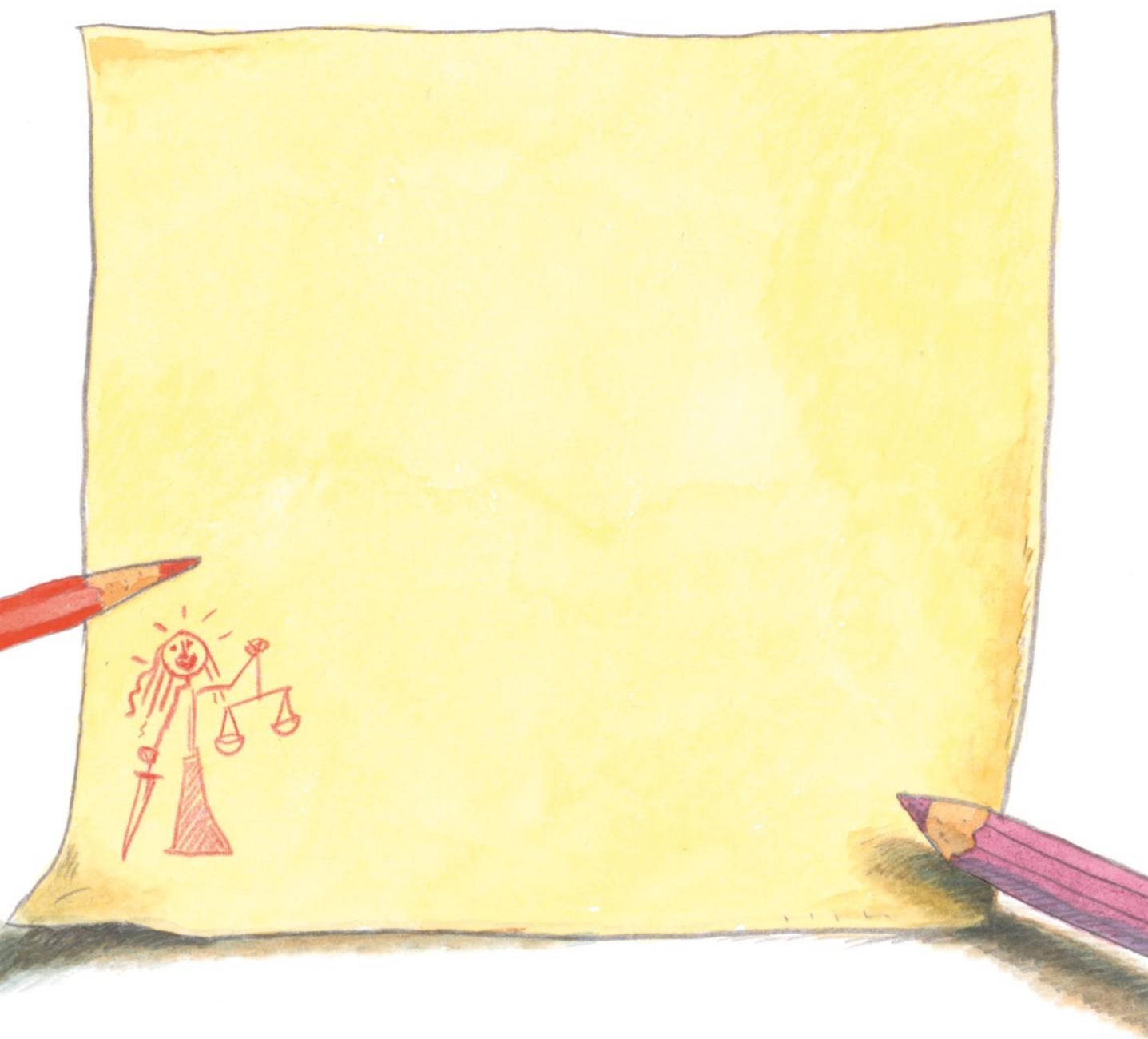
Wenn du schon bei der Polizei warst,  
kennst du vielleicht einige Antworten  
darauf bereits. Aber es macht auch nichts,  
wenn du etwas noch nicht ganz genau  
verstanden oder wieder vergessen hast.  
Oder hast du ganz andere Fragen?  
Jede davon ist wichtig,  
keine ist überflüssig oder sinnlos.

***Wie geht es dir gerade?***

***Was beschäftigt dich  
am meisten?***

***Hier kannst du es aufmalen  
oder aufschreiben.***





Es ist verständlich,  
dass gerade alles neu und ungewohnt  
für dich ist. Viele Menschen, die zum  
ersten Mal mit einem Strafverfahren  
zu tun haben, haben die gleichen Fragen  
wie du – auch Erwachsene.

Du musst dir aber keine Sorgen machen,  
denn du bist nicht alleine. Du hast das  
Recht, dass dir jemand zur Seite steht,  
dich durch das Strafverfahren begleitet  
und dir alles genau erklärt.

Das kann eine Frau oder ein Mann sein.

Im Gesetz heißt das  
**„psychosoziale Prozessbegleitung“**.

DU BIST  
NICHT ALLEIN!



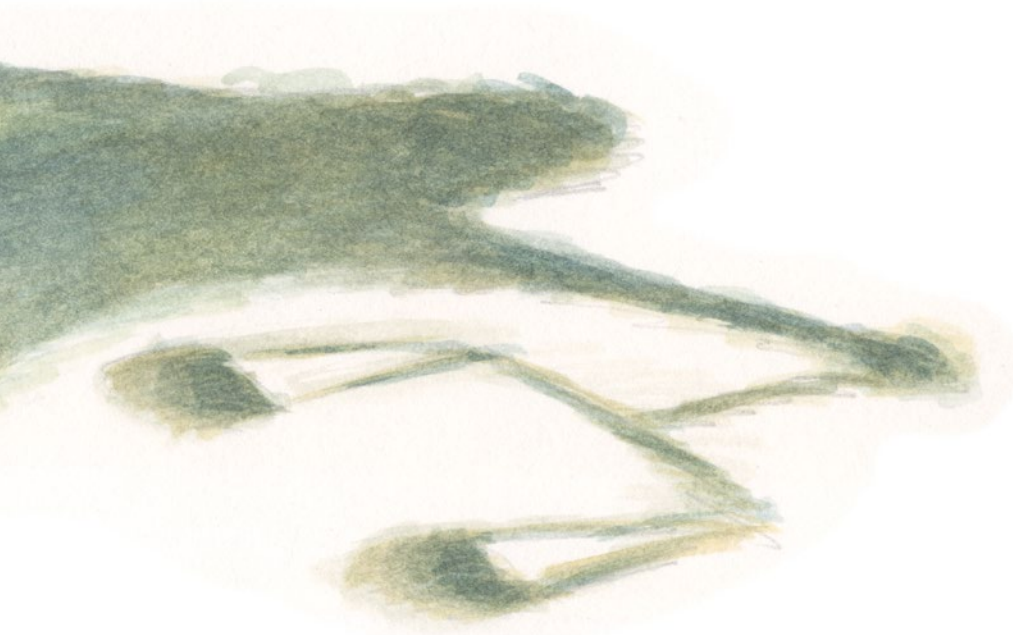
Klingt kompliziert, ist es aber gar nicht.  
Am besten nennst du sie oder ihn einfach  
„**meine Begleitung**“. Deine Begleitung kennt  
sich mit dem Strafverfahren gut aus.





Deine Begleitung hat Zeit für dich und deine Fragen, erklärt dir, was für dich wichtig ist und ist bei dir, wenn du bei der Polizei oder bei Gericht darüber redest, was dir passiert ist.


Deine Begleitung kennt auch viele andere Menschen, die dir und deiner Familie jetzt helfen können. Wenn deine Begleitung bei einem Problem nicht weiter weiß, kann sie andere Menschen um Unterstützung bitten.



Ganz wichtig:

Du brauchst deiner Begleitung nicht zu erzählen, was passiert ist. Denn das ist nur für die Polizei und das Gericht wichtig, die dich wahrscheinlich auch danach fragen werden. Deine Begleitung achtet währenddessen darauf, dass es dir so gut geht wie möglich.





Viele Menschen haben einen besonderen Gegenstand, der ihnen Mut macht. Das kann zum Beispiel ein Glücksstein sein oder ein Kuscheltier. Wie ist das bei dir? Was macht dir Mut? Du kannst es hier aufmalen – und es vielleicht auch mal deiner Prozessbegleitung zeigen.



Vielleicht wirst du eines Tages vor Gericht als **Zeugin** oder **Zeuge** aussagen.

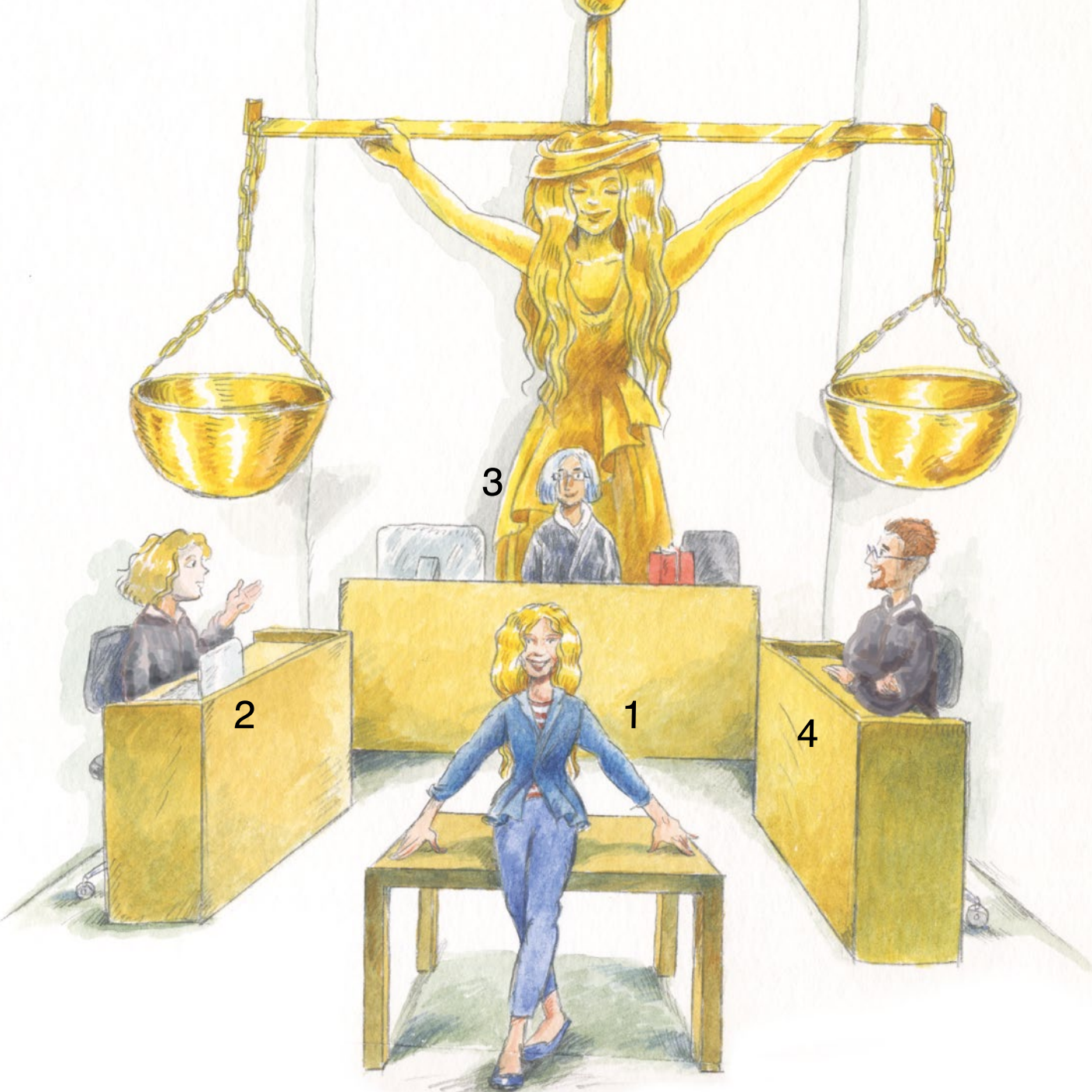
Bei der Gerichtsverhandlung werden wahrscheinlich diese Menschen im Raum sein.

1 Wenn du es möchtest, eine Begleitung wie Petra.

2 Eine Anwältin oder ein Anwalt der Staatsanwaltschaft. Sie/er hat vorher geprüft, ob jemand etwas Verbotenes gemacht hat. Weil sie/er fand, dass diese Person eine Strafe bekommen soll, wurde die Gerichtsverhandlung beantragt.

3 Das Gericht entscheidet über die Strafe, nachdem es Staatsanwaltschaft, Verteidigung und vielleicht **Zeuginnen und Zeugen** angehört hat.

4 Eine Anwältin oder ein Anwalt der Verteidigung. Sie oder er verteidigt jemanden, der von der Staatsanwaltschaft angeklagt ist.




3

2

1

4



Wenn du jemanden zum  
Reden brauchst, ruf  
einfach bei der „Nummer  
gegen Kummer“ an:  
116 111.




Hier kannst du dich  
montags bis samstags von  
14 bis 20 Uhr melden. Das  
kostet nichts und du brauchst  
nicht zu sagen, wie du heißt.



[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Petra und Schnuffi haben ihren Spaziergang im Park beendet. Sie gehen nach Hause. Schnuffi hat Hunger und läuft schon ein paar Schritte voraus. Die Figur der Justitia bleibt im Park zurück. Sie steht dort und wacht weiter über das Gesetz und die Gerechtigkeit.





Du bist  
nicht allein!  
Auch, wenn  
sich vieles  
jetzt schwierig  
anföhlt.

Wir stehen  
dir bei und  
begleiten  
dich!

# Liebe Eltern, liebe Betreuungspersonen,

Sie haben eine Anzeige bei der Polizei erstattet oder haben vor, dies zu tun. Es ist gut möglich, dass Ihr Kind demnächst im Strafverfahren als Zeugin oder Zeuge aussagen muss. Das löst bei Ihnen vielleicht viele Fragen, Unsicherheiten oder auch Ängste aus.

Kinder und Jugendliche haben seit dem 1. Januar 2017 das Recht, im Strafverfahren von einer psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt zu werden. In vielen Fällen – insbesondere bei schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftaten – wird eine solche Begleitung sogar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei den psychosozialen Begleiterinnen und Begleitern handelt es sich um geschulte Fachkräfte, die Ihrem Kind altersgerecht im Strafverfahren zur Seite stehen können. Ihr Angebot umfasst unter anderem:

- Informationen über die Aufgaben eines Zeugen oder einer Zeugin
- Antworten auf Fragen
- Gespräche über Ängste und Befürchtungen
- Begleitung vor Gericht
- Unterstützung nach der Verhandlung

Die psychosoziale Prozessbegleitung kann für Ihr Kind eine Hilfe und Unterstützung sein, das Strafverfahren besser zu verstehen. Dadurch kann die Begleitung Belastungen reduzieren und kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen stabilisieren.

Nähere Informationen über die psychosoziale Prozessbegleitung finden Sie unter

**[www.prozessbegleitung.nrw.de](http://www.prozessbegleitung.nrw.de)**

Dort gibt es auch eine Datenbank mit den Adressen der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Prozessbegleiter/innen und ihren Tätigkeitsschwerpunkten.

Bei Fragen können Ihnen auch die örtlichen Beratungsstellen und Opferschutzverbände sowie die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden weiterhelfen. Diese Anlaufstellen bieten oder vermitteln im Übrigen auch Ihnen als Eltern oder Betreuungspersonen Unterstützung bei allen Fragen, die Sie zum Verfahren und den möglichen Hilfen für sich und Ihr Kind haben.

Kontakt Daten der Hilfsorganisationen vor Ort erhalten Sie auf der Opferschutzseite des Ministeriums der Justiz

**[www.opferschutz.nrw.de](http://www.opferschutz.nrw.de)**

und bei den örtlichen polizeilichen Opferschutzbeauftragten

**[www.polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort](http://www.polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort)**

